

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/02_KSA/21. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

**21. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 07.11.2022 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 15:47 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Anja Lackner

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Brilmayer, Walter
Mayr, Piet
Müller, Alexander
Schwaiger, Johann
Wagner, Martin

GRÜNE-Fraktion

Leng, Lakhena
Mayer, Benedikt
Oellerer, Reinhard

anwesend ab 13:21 Uhr

abwesend ab 12:04 Uhr

FW-BP-Fraktion

Scherzl, Günter

SPD-Fraktion

Platzer, Elisabeth
Proske, Ulrich

abwesend ab 12:04 Uhr

anwesend ab 12:04 Uhr

AuG ÖDP-Linke

Glaser, Renate, Dr.

anwesend ab 11:39 Uhr

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

| | |
|------------------|--------------|
| Bauer, Christian | entschuldigt |
| Huber, Thomas | entschuldigt |

GRÜNE-Fraktion

| | |
|------------------|--------------|
| Gruber, Waltraud | entschuldigt |
|------------------|--------------|

FW-BP-Fraktion

| | |
|--------------------|--------------|
| Reitsberger, Georg | entschuldigt |
|--------------------|--------------|

SPD-Fraktion

| | |
|-----------------|--------------|
| Hingerl, Albert | entschuldigt |
|-----------------|--------------|

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Anja Lackner
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
 - TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
 - TOP 3 Kostenentwicklung Corona 2022; 2. Halbjahresbericht
Vorlage: 2022/0591
 - TOP 4 Fachakademie für Sozialpädagogik;
Antrag der Johanniter auf Defizitförderung
Vorlage: 2022/0778/1
 - TOP 5 Gründung einer Berufsfachschule für Kinderpflege in Kirchseeon
Vorlage: 2022/0793/1
 - TOP 6 Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU; Änderungssatzung zur Aufnahme der neuen Grundstücke in der Gemeinde Anzing
Vorlage: 2022/0798
 - TOP 7 Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Information über die finanzielle Situation der Kreisklinik, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2022
Vorlage: 2022/0796
 - TOP 8 Wirtschaftsplan 2023 des Sondervermögens "Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg"
Vorlage: 2021/0575
 - TOP 9 Wirtschaftsplan 2023 für die Kreisklinik gGmbH; Ausgleichzahlungen an andere Begünstigungen durch den Landkreis
Vorlage: 2021/0576
 - TOP 10 Vorplanung Haushalt 2023 für das Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses
Vorlage: 2021/0573
- Gemeinsames Mittagessen
- TOP 11 Haushalt 2023; Stellenplan 2023
Vorlage: 2021/0574
 - TOP 12 Haushalt 2023; Beratung über den Haushaltsentwurf, Erste Lesung
Vorlage: 2021/0577
 - TOP 13 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
 - TOP 14 Informationen und Bekanntgaben
 - TOP 15 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
 - TOP 16 Anfragen

Öffentlicher Teil

| | |
|-------|---|
| TOP 1 | Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern |
|-------|---|

keine

| | |
|-------|--|
| TOP 2 | Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung |
|-------|--|

Der Landrat eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Nach Bekanntgabe der Entschuldigungen stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Niederschrift der 20. Sitzung am 10.10.2022 wird in der kommenden Sitzung genehmigt.

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand, somit ist diese einstimmig genehmigt.

| | |
|-------|---|
| TOP 3 | Kostenentwicklung Corona 2022; 2. Halbjahresbericht |
|-------|---|

2022/0591

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 29.06.2020, TOP 3 Ö
Kreistag am 27.07.2020, TOP 11 Ö
Kreis- und Strategieausschuss am 19.07.2021, TOP 3 Ö
Kreis- und Strategieausschuss am 01.12.2021, TOP 9 Ö
Kreis- und Strategieausschuss am 18.07.2022, TOP 5 Ö

Sachvortragende(r):

Stefan Madl, Sachgebietsleiter Kreiskasse

Stefan Madl, Sachgebietsleiter Kreiskasse, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) und beantwortet zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium.

KR Walter Brilmayer bittet um Bezifferung des Personalaufwands, der durch den Landkreis zu tragen sei.

Die Höhe der Personalkosten, die der Kreis zu entrichten habe, sei im Haushalt noch nicht im Einzelnen aufgeführt, so Stefan Madl. Das CT-Team (Contact-Tracing-Team) bestehe überwiegend aus Staatsbediensteten, deren Personalaufwand direkt von der Regierung von Oberbayern zu tragen sei. Die Kosten für die Kreismitarbeiter würden zur Erstattung im Rahmen der Erstattungsanträge der Katastrophenfälle refinanziert werden. Ebenso habe es sich bei den vorliegenden Überstunden aufgrund der Corona-Pandemie verhalten, welche die Regierung von Oberbayern ebenfalls erstattet habe. Nicht erstattungsfähig sei hingegen das hausintern abgeordnete Personal während und aufgrund der Pandemie.

Brigitte Keller, Leiterin der Abteilung Zentrales und Bildung, erkundigt sich nach der Anzahl besetzter Kreisstellen aufgrund der Corona-Pandemie gemäß Stellenplan und inwieweit diese erstattungsfähig seien.

Im Stellenplan seien hierfür 1,0 Stellen für die Führungsposition sowie 0,75 und 0,5 Stellen für Verwaltungstätigkeiten ausgewiesen, so Karin Stanuch, Sachgebietsleiterin Corona.

Stefan Madl fügt ergänzend hinzu, dass sich die Kostenerstattung hierfür gerade in Klärung befinde und sich die Verwaltung eine positive Bescheidung erhoffe, da es sich hierbei um die Übernahme staatlicher Aufgaben handele. Aktuell gebe es hierfür jedoch noch keine Erstattungsregelungen.

KR Benedikt Mayer bedankt sich bei der Verwaltung für die gute und engagierte Arbeit während der Corona-Pandemie.

Auch der Landrat drückt seine Wertschätzung gegenüber der Verwaltung aus, welche die schwierige Zeit mit starkem Teamgeist und hohem Engagement bewältigt habe.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenentwicklung Corona fortzuschreiben und dem Kreis- und Strategieausschuss regelmäßig, spätestens nach Eingang aller Erstattungen, erneut zu berichten.

| | |
|-------|---|
| TOP 4 | Fachakademie für Sozialpädagogik; Antrag der Johanniter auf Defizitförderung |
|-------|---|

2022/0778/1

11/2

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 23.03.2022, TOP 9a
SFB-Ausschuss am 12.10.2022, TOP 10a

Sachvortragende(r):

Hubert Schulze, stellvertretender Sachgebietsleiter Bildung und IT

Der Landrat führt in das Thema ein und begrüßt Herrn Bernd Zimmer, Geschäftsführer der Stiftung St. Zeno Berufsbildungswerk Kirchseeon. In der Sitzung des SFB-Ausschusses am 12.10.2022 habe Boris Cramer, Vorstandsreferent im Regionalverbund München des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. das Konzept vorgestellt und das Gremium habe dahingehend einen einstimmigen Beschluss gefasst. Sodann berichtet er über die Historie der Gründung der Fachakademie für Sozialpädagogik, dessen Unterbringung ursprünglich in den Räumlichkeiten auf Schloss Zinneberg vorgesehen gewesen wäre. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung habe sich die dortige Planung jedoch nicht realisieren lassen. Zu Beginn des Jahres sei nun auf Initiative der Gemeinde Kirchseeon zusammen mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (Johanniter) und dem Berufsbildungswerk St. Zeno ein Konzept für eine private Fachakademie entstanden. Damit ergebe sich der positive Effekt der Einbindung der Akademie in bereits bestehende Strukturen. Zur Finanzierung der zunächst privaten Fachakademie habe es Diskussionen auf gemeindlicher Ebene gegeben. Dabei sei es zu keiner einheitlichen Lösung in Hinblick auf die Defizitfinanzierung der ersten fünf Jahre gekommen, sodass der Landkreis diese nun übernehmen werde. Vorliegend handele es sich bei der Höhe der Defizitförderung der Johanniter durch den Landkreis um einen Maximalbetrag. Zwar handele es sich bei der Kindertagesbetreuung um eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe, jedoch habe der Kreis ein ebenso hohes Interesse an dieser für ihn freiwilligen Leistung. Sowohl von der Gründung der Fachakademie für Sozialpädagogik als auch der Berufsfachschule für Kinderpflege erhoffe sich der Landkreis einen enormen positiven Effekt für die Kindertagesstätten in Hinblick auf den bestehenden Fachkräftemangel. Zumal die Eltern die Möglichkeit besitzen würden ihr Recht auf einen Betreuungsplatz gegenüber dem Landkreis einzuklagen.

Hubert Schulze, stellvertretender Sachgebietsleiter Bildung und IT, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll). Sodann beantwortet er zufriedenstellend Verständnisfragen zur Finanzierung der Akademie.

KR Alexander Müller lobt die schnelle Realisierung der Fachakademie für Sozialpädagogik als auch der Berufsschule für Kinderpflege. Dies sei ein gelungener Einstieg in die Berufsschullandschaft des Landkreises. Die Möglichkeit der Etablierung in Kirchseeon habe zudem den positiven Nebeneffekt einer geringeren Veranschlagung von Raumkapazitäten im geplanten Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof.

KR Walter Brilmayer äußert sich ebenso erfreut über diese Entwicklung. Die Unterbringung der beiden Schultypen in Kirchseeon sei zudem äußerst nachhaltig.

KR Benedikt Mayer erkundigt sich, inwieweit das für das Jahr 2023 zu veranschlagende Budget i. H. v. 150.000 € bereits im Haushalt eingeplant sei.

Eine Veranschlagung könne erst nach Genehmigung des Vorhabens durch den Kreistag, so Hubert Schulze.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Landkreis unterstützt die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. bei Gründung einer Fachakademie für Sozialpädagogik in den ersten 5 Schuljahren voraussichtlich ab 2023 mit einer Defizitförderung von insgesamt bis zu maximal 1,47 Mio. EUR.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zu schließen, die u.a. festlegt, dass dauerhaft kein Schüler aus dem Landkreis Ebersberg an der Fachakademie für Sozialpädagogik abgelehnt werden darf.**
- 3. Ziffer 1 und Ziffer 2 dieses Beschlusses stehen unter dem Vorbehalt einer EU-beihilferechtlichen sowie vergaberechtlichen Unbedenklichkeit, die von Seiten der Verwaltung geprüft wird.**
- 4. Die Verwaltung und die Johanniter werden beauftragt, die maximale Defizitförderung nach Ziffer 1 dieses Beschlusses auch über Fundraising – nach Möglichkeit – zu reduzieren.**
- 5. Sollte die Defizitförderung ausgeschrieben werden müssen, wird die Verwaltung mit der Ausschreibung beauftragt; die Ziffern 1, 2 und 4 gelten dann entsprechend für den Gewinner der Ausschreibung.**



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

| | |
|-------|--|
| TOP 5 | Gründung einer Berufsfachschule für Kinderpflege in Kirchseeon |
|-------|--|

2022/0793/1

1/11/Schulen

Vorberatung

zuletzt im SFB-Ausschuss am 11.03.2020, TOP 7ö
SFB-Ausschuss am 23.03.2022, TOP 9ö
SFB-Ausschuss am 02.02.2022, TOP 7ö (CSU-Antrag)
SFB-Ausschuss am 23.03.2022, TOP 9ö (CSU/FDP-Antrag, SPD-Antrag)
SFB-Ausschuss am 12.05.2022, TOP 7ö (SPD-Antrag)
KSA am 18.07.2022, TOP 14ö (AfD-Antrag)
SFB-Ausschuss am 12.10.2022, TOP 11ö

Sachvortragende(r):

Hubert Schulze, stellvertretender Sachgebietsleiter Bildung und IT

Hubert Schulze hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll).

KR Reinhard Oellerer zeigt sich erfreut über die Kooperation mit der Stiftung St. Zeno, die eine so rasche Betriebsaufnahme der Berufsfachschule für Kinderpflege ermöglichen. Sei Dank gelte hier der Stiftung für den angebotenen Mietvertrag. Durch die Nutzung bestehender Räumlichkeiten in Kirchseeon würden weniger Flächen für das Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof benötigt werden. Dahingehend bittet er um einen Vergleich der nun verbleibenden Flächen mit den erforderlichen Bedarfen für das Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof gemäß Machbarkeitsstudie.

Die Betreuung einer Schule an mehreren Standorten sei zumindest im Hinblick auf die allgemeinen Flächen (z. B. zwei Directorate, zwei Sekretariate) nicht trivial, so Hubert Schulze. Eine genaue Berechnung der erforderlichen Flächenbedarfe werde im Rahmen der schulaufsichtlichen Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern erfolgen. Angedacht sei zudem eine möglicherweise langfristige Verortung der Berufsfachschule für Kinderpflege in Kirchseeon. Es seien mehrere Faktoren bei der Abstimmung des Raumprogramms zu berücksichtigen. Ergänzend ergebe sich der positive Effekt der Kooperation der Berufsfachschule mit den bereits in Kirchseeon verorteten Einrichtungen über die Raumgrenzen hinaus (Inklusion).

Ein großer Vorteil bei der Unterbringung der Berufsfachschule in Kirchseeon sei auch, dass die Schüler in einer bereits funktionierenden Einrichtung untergebracht werden würden, so KR Benedikt Mayer.

KRin Elisabeth Platzer erkundigt sich nach den Auswirkungen einer Fertigstellung des Berufsschulzentrums Ebersberg in Grafing-Bahnhof vor Ablauf der Mietvertragsdauer mit der Stiftung St. Zeno von 15 Jahren.

Eine etwaige Entscheidung müsse sodann vom Gremium getroffen werden, so Hubert Schulze. Eine langfristige Verortung der Berufsfachschule in Kirchseeon führe zu einem geringeren Flächenbedarf für das Berufsschulzentrum Ebersberg. Die Vertragsdauer von 15 Jahren würden dem Landkreis eine Planungsperspektive geben.

Aus Sicht des Landrats spreche nichts gegen eine derartige Entscheidung. Vielmehr entspreche dies der Philosophie einer Einbindung in bereits bestehende Strukturen.

Brigitte Keller informiert, dass sich die geplante Mietvertragsdauer zudem positiv auf die Abschreibung auswirke; es sei für beide Vertragsparteien wirtschaftlich.

KR Benedikt Mayer bittet um Information, inwieweit das für das Jahr 2023 zu veranschlagende Budget i. H. v. rund 250.000 € bereits im Haushalt eingeplant sei.

Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, informiert, dass hierfür Mittel i. H. v. 272.000 € eingeplant seien.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung der Berufsfachschule für Kinderpflege zum Schuljahr 2023/24 in die Wege zu leiten und die schulaufsichtliche Genehmigung zu beantragen.**
- 2. Der Landkreis mietet von der Stiftung St. Zeno geeignete Räume für die Unterbringung der Berufsfachschule für Kinderpflege an.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stiftung St. Zeno einen Mietvertrag zunächst über 15 Jahre abzuschließen.**



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

| | |
|-------|---|
| TOP 6 | Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU; Änderungssatzung zur Aufnahme der neuen Grundstücke in der Gemeinde Anzing |
|-------|---|

2022/0798

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin Zentrales und Bildung

Brigitte Keller informiert in ihrem Sachvortrag über die Aufnahme der neuen Grundstücke in der Gemeinde Anzing in die Unternehmenssatzung der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU (WBE). Vorliegend handele es sich dabei um die Grundstücke in der Schulstraße 23 mit der Flurnummer 775/1 und in der Schulstraße 25 mit der Flurnummer 775/12 sowie um das Grundstück im Loherweg 2 mit der Flurnummer 775/11 (Anlage 4 zum Protokoll). Hierfür sei die Freigabe der Änderungssatzung durch das Gremium erforderlich, welche sodann durch die Regierung von Oberbayern genehmigt werden müsse.

Der damalige Beschluss der Gründung einer Wohnbaugesellschaft sei äußerst sinnvoll gewesen, so KR Reinhard Oellerer. Ursprünglich habe die Gemeinde Anzing die Bebauung von lediglich einem Grundstück durch die WBE geplant, das zweite Grundstück habe man verkaufen wollen. Nach Auskunft der Verwaltung wäre sodann der Bau einer Tiefgarage erforderlich gewesen, dessen Investitionsvolumen dem Verkaufswert des zweiten Grundstücks entsprochen hätte. Daraufhin habe der Gemeinderat beschlossen beide Grundstücke zu bebauen. Er werde dem Beschlussvorschlag gerne zustimmen.

KR Günter Scherzl erkundigt sich nach der Anzahl der geplanten Wohneinheiten.

Brigitte Keller informiert, dass es sich vorliegend um 22 Wohneinheiten handele. Dies sei für die Gemeinde Anzing eine beträchtliche Größenordnung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Aufnahme der Grundstücke FI-Nr. 775/12 (Schulstraße 25) und FI-Nr. 775/11 (Loherweg 2) der Gemarkung Anzing in die Unternehmenssatzung der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU wird beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt die freigegebene Änderungssatzung der Regierung von Oberbayern zu unterschreiben.



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

| | |
|-------|---|
| TOP 7 | Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Information über die finanzielle Situation der Kreisklinik, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2022 |
|-------|---|

2022/0796

Sachvortragende(r): Barbara Strangfeld, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Der Landrat berichtet über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2022 mit dem Wunsch einer transparenten Information über die finanzielle Situation der Kreisklinik Ebersberg gGmbH. Sodann erteilt er dem Antragsteller das Wort.

KR Reinhard Oellerer führt aus, dass der Grund des Antrags die künftige Sicherstellung der wesentlichen Informationen über die wirtschaftliche Situation der Kreisklinik für die Haushaltsberatungen zur Warteliste im Oktober sei. In den vergangenen Jahren seien große Investitionen der Klinik erst später in den Kreisgremien behandelt worden. Auch sei die Berichterstattung teilweise nicht vollständig gewesen. All diese Informationen seien jedoch erforderlich, um im Oktober adäquat über die künftigen Investitionen des Landkreises im kommenden Jahr beschließen zu können. Zudem sei die Formulierung des Beschlussvorschlags zum Medizinischen Versorgungszentrum der Kreisklinik Ebersberg gGmbH (MVZ) zu klären, welchen er sodann verliert. Formal sei es sicherlich korrekt, dass keine Ausgleichszahlungen zwischen dem Landkreis und dem MVZ existieren würden. Die Klinik als Gesellschafter stelle diesem jedoch finanzielle Mittel durch Kredite zur Verfügung, welche sodann über die Kassenkredite des Landkreises refinanziert werden würden. Insofern schlage er eine Berichterstattung im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung vor.

Brigitte Keller informiert, dass sich die Zuständigkeit des Gesellschafters aus § 11 Abs. 1 der Satzung der Kreisklinik ergebe, welchen sie sodann verliert und die Einordnung des MVZ in die Gesellschafterversammlung interpretiert: „Die Gesellschafterversammlung (deren Stimmrecht der Landrat vom Kreistag bekommt) entscheidet über die Veräußerung des Unternehmens (Kreisklinik), von Unternehmensteilen (Teile der Kreisklinik), sowie der Erwerb, die Änderung oder Kündigung von Beteiligungen (MVZ).“

Diese Interpretation würde die seitens der Kreistagsfraktion gewünschte Transparenz nicht erfüllen, so KR Reinhard Oellerer. Bei möglichen Schieflagen den geplanten Ausbau des MVZ betreffend, sei es sinnvoll das Gremium über die wirtschaftliche Situation zu informieren (Bilanzzahlen sowie Gewinn- und Verlustrechnung).

Die Information der Kreistagsgremien sei stets möglich, so Brigitte Keller. Dahingehend wird der Beschlussvorschlag entsprechend überarbeitet: *Streichung der Nummer 4 des Beschlussvorschlags und Ergänzung der Nummer 1 um den Zusatz: „Für das MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird analog verfahren.“*

Sodann hält Barbara Strangfeld einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll).

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen und der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Jährlich werden bereits für die Haushaltsberatung zur Warteliste im Oktober folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- 1. Das Jahresergebnis und die Bilanz einschließlich der Verbindlichkeiten und Forderungen der Kreisklinik Ebersberg gGmbH. Um die Klinik vor Konkurrenz zu schützen, werden diese Unterlagen nur nichtöffentlich zur Verfügung gestellt. Sobald die Unterlagen im Bundesanzeiger veröffentlicht werden, sind diese auch in öffentlicher Sitzung vorzustellen. Für das MVZ Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird analog verfahren.**
- 2. Die in Umsetzung begriffenen und alle gemäß dem Wirtschaftsplan 1 der Kreisklinik gGmbH für das kommende und für die folgenden Jahre geplanten Baumaßnahmen (Gesamtkosten, Finanzierung und Beiträge des Landkreises) in öffentlicher Sitzung.**
- 3. Die Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und der Kreisklinik gGmbH für den fünfjährigen Planungszeitraum (1.5 des Wirtschaftsplans 1 der Kreisklinik gGmbH) in öffentlicher Sitzung.**



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

| | |
|-------|---|
| TOP 8 | Wirtschaftsplan 2023 des Sondervermögens "Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg" |
|-------|---|

2021/0575

Sachvortragende(r): Barbara Strangfeld, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Barbara Strangfeld hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll).

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2023 des Sondervermögens „Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung erfolgt zusammen mit dem Kreishaushalt 2023.



einstimmig angenommen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

| | |
|-------|---|
| TOP 9 | Wirtschaftsplan 2023 für die Kreisklinik gGmbH; Ausgleichzahlungen an andere Begünstigungen durch den Landkreis |
|-------|---|

2021/0576

Sachvortragende(r): Barbara Strangfeld, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Barbara Strangfeld hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll.)

Im Rahmen des Sachvortrags erkundigt sich KR Reinhard Oellerer nach der Prognose zur Rückzahlung des Kassenkredits durch die Kreisklinik.

Karl Köller, Leiter der Finanzbuchhaltung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH, informiert, dass eine Rückzahlung des Kassenkredits im Jahr 2023 nicht erfolgen werde. Grundsätzlich seien zwar finanzielle Mittel vorhanden, bei etwaiger Rückzahlung sei jedoch zeitnah ein erneuter Kassenkredit aufzunehmen.

Die Kreisklinik müsse geeignete Einsparmaßnahmen definieren und möglicherweise Projekte auf die kommenden Jahre verschieben, so KR Reinhard Oellerer. Zu diskutieren sei dabei beispielsweise das geplante Parkdeck, zumal auch ein neuer Hubschrauberlandeplatz benötigt werde. Die aktuell schwierige und finanziell angespannte Situation erfordere derartige Maßnahmen, keinesfalls dürfe jedoch dabei die medizinische Versorgung Nachteile erleiden.

Der Landrat stimmt grundsätzlich der Notwendigkeit möglicher Einsparmaßnahmen zu, allerdings sei dies keinesfalls im Rahmen des geplanten Parkdecks zu diskutieren. In der Vergangenheit habe die Verwaltung eine Einigung über den Stellplatzschlüssel mit der Stadt Ebersberg erzielen können und diese lege nun zu Recht Wert auf eine Stellplatzlösung. Zudem entfalle die Parkmöglichkeit für 50 bis 60 Autos in der Pfarrer-Guggetzer-Straße durch die Errichtung von Wohnungen auf dem dort freien Gelände. Es sei wichtig, sowohl für die Stadt Ebersberg als auch für die Anwohner eine gute Lösung zu erzielen.

Nach Ansicht von KR Walter Brilmayer könne sich weder der Landkreis noch die Kreisklinik aus der Verantwortung einer vernünftigen Stellplatzlösung ziehen. Die günstigste Lösung sei dabei die Aufstockung des bestehenden Parkhauses.

Sodann beantwortet Brigitte Keller zufriedenstellend eine Wortmeldung aus dem Gremium zur Bedeutung des Mittelabflusses i. H. v. 9,6 Mio.€ zwischen dem Landkreis und der Kreisklinik im Haushaltsjahr 2023. Dieser reduziere die Liquidität des Kreishaushalts, obgleich der Wert im kommenden Jahr nicht so schlecht sein werde.

KR Benedikt Mayer bittet um Information über mögliche Rückzahlungsperspektiven für die Kassenkredite der Kreisklinik. Wünschenswert sei hier eine Auflistung der einzelnen Posten nebst geplanter Zeitraum der Rückzahlung.

Die Rückzahlungsmöglichkeit sei stark von der aktuellen (welt-)politischen Situation abhängig und Prognosen damit nur schwer möglich, so Stefan Huber. Aktuell habe die Klinik mit erheblichen Kosten zu kämpfen (u. a. Energiekosten), die guten Wirtschaftsergebnisse der letzten Jahre würden sich jedoch positiv auf die Liquidität auswirken. Die nächsten Jahre seien ungewiss, möglicherweise würden den Kliniken Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden und der Freistaat habe seine Unterstützung zugesichert. Aktuell würden 90 Prozent der öffentlichen Kliniken für die kommenden Jahre ein Defizit prognostizieren. Die Kreisklinik sei dankbar über die Möglichkeit des Kassenkredits i. H. v. 14 Mio.€. Die gewünschte Auflistung habe die Kreisklinik bereits in einer der letzten Sitzungen des Kreis- und Strategieausschusses oder des Kreistags zur Verfügung gestellt und dem Protokoll entsprechend beifügen lassen.

KR Martin Wagner berichtet über einen Zeitungsartikel am vergangenen Samstag, der über die aktuelle Situation der Münchner Kliniken informiert habe. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen würden die kommunalen Kliniken nicht überleben können, so das Fazit des Geschäftsführers. Eine finanzielle Entlastung durch Bund und Länder sei unabdingbar, andernfalls würden massive Probleme in der medizinischen Versorgung entstehen.

Stefan Huber fügt ergänzend hinzu, dass den städtischen Kliniken in München aktuell 70 Mio.€ Erlös in diesem Jahr fehlen würden.

KR Alexander Müller bezieht sich ebenso auf den Zeitungsartikel, wonach zunehmend weniger Bürger stationäre Klinikaufenthalte haben und damit viele Betten leer stehen würden. Dahingehend erkundigt er sich, inwieweit dies Auswirkungen auf die Kreisklinik habe.

Die Auswirkungen seien massiv und das Gesundheitswesen in Deutschland werde sich in den kommenden Jahren deutlich verändern, so Stefan Huber. Künftig müsse der Fokus mehr auf der ambulanten Versorgung (hier v. a. Medizinisches Versorgungszentrum der Kreisklinik Ebersberg) liegen und der ambulante Markt müsse in den Gesundheitscampus Ebersberg integriert werden. Die in der Kreisklinik zur Verfügung stehenden 328 Betten seien, auch mit Blick auf die Zukunft, nicht ausgelastet. Aktuell würde die Klinik mit 260 bis 280 Betten auskommen, zumal auch das hierfür erforderliche Personal fehlen würde. Deutschlandweit werde die Situation zu einem Rückgang der Betten sowie zu Klinikschließungen führen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Wirtschaftsplan 2023 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH mit den Ausgleichszahlungen und anderen Begünstigungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Landkreishaushalt wird zur Kenntnis genommen.**

2. **Zur Liquiditätssicherung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird ein Kassenkredit im Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 2.400.000 € gewährt. Sollte der Landkreis einen Kassenkredit für eigene Zwecke benötigen, müsste die Kreisklinik eigene Kredite zur Sicherung der Liquidität aufnehmen.**
3. **Im Kreishaushalt werden für das Jahr 2023 folgende Zuschussbescheide geplant und in Aussicht gestellt:**

Bauabschnitt 9:

Zuschussbescheid im Haushaltsjahr 2023: 367.454 €
Gesamtbudget (80%-Anteil Landkreis): 6.157.000 €
Bisherige Zuschussbescheide: 5.789.600 €
Kostensteigerung des 80% Anteils: 367.454 €

Aufstockung Parkhaus

Zuschussbescheid im Haushaltsjahr 2023: 1 Mio. €
Gesamtbudget (80%-Anteil Landkreis): 1.600.000 €
Planung Stand 2022: 960.000 €
Kostensteigerung des 80% Anteils: 640.000 €

ZNA Neubau Pflegefachschule, E2

Zuschussbescheid im Haushaltsjahr 2023: 209 Tsd. €
Gesamtbudget (80%-Anteil Landkreis): 1.192.626 €

ZNA Neubau Verwaltung, E5

Zuschussbescheid im Haushaltsjahr 2023: 212 Tsd.€
Gesamtbudget (80%-Anteil Landkreis): 1.307.106 €
Planung Stand 2022: 720 Tsd. €, Zuschuss 400 Tsd. €
Kostensteigerung des 80% Anteils: 587 Tsd. €

Zentrale Notaufnahme Neubau (Erbe), E0 + E1

Zuschussbescheid im Haushaltsjahr 2023: 870.000 €
Gesamtbudget (80%-Anteil Landkreis): 9.713.997 €
Planung Stand 2022: 7.037.075 €

Der Erlass entsprechender Bescheide ist von der Kreisklinik gGmbH zu beantragen. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.

4. **An Defizitausgleichen werden gewährt:**
Defizitausgleich Gynäkologie und Geburtshilfe: 1.300.000 €
5. **Der Zuschuss für medizinische Geräte und EDV in Höhe von 1.500.000 € wird für das Haushaltsjahr 2023 um den verbleibenden Betrag von 105.285 € gekürzt, sofern die Liquidität der Kreisklinik dies zulässt. Der Zuschuss für medizinische Geräte und EDV beträgt in diesem Fall 1.394.715 €.**

6. Der Beschluss des Kreistags vom 16.05.2022 wird wie folgt ergänzt:

Folgende Maßnahmen werden im Verwendungsnachweis eines Jahres berücksichtigt:

- **Anschaffungen im jeweiligen Wirtschaftsjahr**
- **Maßnahmen, für die im jeweiligen Wirtschaftsjahr rechtliche Verpflichtungen durch Verträge, Bestellungen etc. eingegangen wurden und deren Bezahlung erst im folgenden Jahr erfolgt.**
- **Geplante Maßnahmen, die mit dem Wirtschaftsplan Teil 2 der Kreis-klinik korrespondieren. Sollten durch Planänderungen Abweichungen erfolgen, ist dies zu begründen.**

Der Betrauungsakt wird entsprechend angepasst.

7. Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt die Aufstellung über die Ausgleichszahlungen 2016 – 2027(Anlage 2) zu Kenntnis. Eine Beschlussfassung für die Haushaltsplanung 2023 ff erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatung 2023.



einstimmig angenommen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

| | |
|--------|---|
| TOP 10 | Vorplanung Haushalt 2023 für das Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses |
|--------|---|

2021/0573

Sachvortragende(r):

Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Katja Witschaß hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 8 zum Protokoll).

Der Landrat informiert, dass die Beschlussfassung der Teilbudgets aller Kreistagsgremien bereits erfolgt sei und in der heutigen Sitzung lediglich noch über das Budget des Kreis- und Strategieausschusses zu beraten sei. Im SFB-Ausschuss habe es Überschreitungen zum Eckwert gegeben (ursächlich hierfür v. a. Bundesvorgaben), in den übrigen Teilbudgets seien die Eckwerte eingehalten worden. Das Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses sei nun der zweite Ausschuss mit einer Eckwertüberschreitung.

Sodann beantwortet Brigitte Keller zufriedenstellend eine Verständnisfrage aus dem Gremium zu den sich in Klärung befindlichen Corona-Kosten i. H. v. 1,5 Mio.€. Bei einem Negativbescheid habe dies direkte Auswirkungen auf das Budget des Kreis- und Strategieausschusses.

Auch die Wortmeldung von KR Manfred Schmidt nach der Höhe der Kosten für Gemeinschaftsveranstaltungen (z. B. Weihnachtsfeier, Betriebsausflug) beantwortet der Personalsvorsitzende, Stefan Madl, zufriedenstellend. Hierfür seien Mittel i. H. v. 40.000 € veranschlagt.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Für den Teilhaushalt des Kreis- und Strategieausschusses (27 Budgets) werden im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von netto 13.258.146 € eingeplant.**
- 2. Bei den Investitionen werden im Haushalt 2023 insgesamt 6.518.001 € eingeplant.**



angenommen

Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 11 Haushalt 2023; Stellenplan 2023

2021/0574

Sachvortragende(r):

Margrita Schwanke-Berner, Sachgebietsleiterin Personalservice

Der Landrat führt in das Thema ein. Über den Stellenplan 2023 sei im Vorfeld intensiv diskutiert worden, jede Abteilung habe ihren Bedarf angemeldet. Der im Jahr 2022 bestehende Stellenplanstopp habe die Verwaltung vor eine große Herausforderung gestellt und in Anbetracht des enormen Aufgabenzuwachses könne dieser kein weiteres Jahr erfolgen. Dieser Trend sei bayernweit zu verzeichnen und kein isoliertes Problem des Landkreises Ebersberg. Die deutlich zunehmende Arbeit beziehe sich dabei in erster Linie nicht auf die Bewältigung freiwilliger Leistungen, obgleich es hier auch Aufgaben mit absoluter Notwendigkeit (z. B. öffentlicher Personennahverkehr) gebe. Vielmehr hätten gewisse Entscheidungen des Bundestages (z. B. Bürgergeld, Wohngeldnovelle, Heizkostennovelle) direkte Auswirkungen auf die Landkreise, zumal auch die sich überlagernden Krisen (insbesondere Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg und Asylzuweisungen) bewältigt werden müssten. Der vorgelegte Stellenplan 2023 stelle, nach Ansicht der Verwaltung, das Mindestmaß an erforderlichen zusätzlichen Stellen dar, um das enorme Arbeitsvolumen bewältigen zu können. Um angemessen und flexibel auf Spitzen reagieren zu können, stelle das Instrumentarium der Reservestellen ein wichtiges Tool für die Verwaltung dar. Dies ermögliche angemessen auf Entscheidungen höherer politischer Ebenen reagieren zu können und Personal entsprechend der aktuellen Entwicklung einsetzen zu können (z. B. gesetzlich vorgeschriebener Austausch der Führerscheine). Die Reservestellen seien dabei zunächst im Haushalt mit keinem bestimmten Betrag hinterlegt, jedoch bestehe damit die Möglichkeit diese im Laufe des Jahres zu besetzen.

Sodann hält Margrita Schwanke-Berner einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 9 zum Protokoll).

KR Ulrich Proske erkundigt sich nach den im Stellenplan 2023 zurückgestellten Anträgen des Kreisjugendamtes, was möglicherweise zu Schwierigkeiten in der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben führen könne. Demnach stelle er sich die Frage, ob nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf diese Personalengpässe mit einer zusätzlichen Stelle für das Kreisjugendamt reagiert werden müsse.

Grundsätzlich müsse die Verwaltung freiwillige Leistungen zur Erfüllung der Pflichtaufgaben zurückfahren, so Brigitte Keller. Die Entscheidung welche freiwillige Leistung eingestellt bzw.

pausieren müsse, würde dabei der jeweilige Abteilungsleiter treffen. Alternativ müsse bei Bedarf über den Einsatz von Reservestellen entschieden werden.

Der Landrat ergänzt, dass die Verwaltung bereits jetzt täglich mit ihrem Personal „jonglieren“ müsse. Der Stellenplan sei so zu gestalten, dass die Arbeit insgesamt geleistet werden könne. Kurzfristige Spitzenveränderungen würde es immer geben.

Florian Robida, Sachgebietsleiter des Kreisjugendamts, informiert über die gesetzlich festgelegte Personalbemessung. Danach würden verschiedene Stellenarten definiert werden; die Stelle „Mitarbeiter Spielkistl“ sei dabei beispielsweise freiwillig und dieser Aufgabenbereich könne bei Bedarf pausieren. Grundsätzlich könne das Kreisjugendamt ebenso auf die Mitarbeiter des Teams Demografie zurückgreifen, die ausschließlich freiwillige Leistungen ausführen würden. Vorliegend würde hier jedoch nur ein Sozialpädagoge tätig sein, der das Kreisjugendamt unterstützen könnte. Grund der beantragten Stellen sei die sachgemäße Erfüllung gesetzlicher Aufgaben nach den Vorgaben des Bayerischen Landesjugendamtes gemäß PeB (Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern). Würden dem Kreisjugendamt die zusätzlichen Stellen nicht zu Verfügung gestellt werden, könne es die Aufgaben nicht in dem geforderten Umfang erfüllen.

KR Ulrich Proske schlägt vor, lediglich sieben Reservestellen vorzuhalten und dem Kreisjugendamt eine zusätzliche Stelle „Sozialpädagoge“ zur Verfügung zu stellen.

Jede Reservestelle werde benötigt und diese seien zwingend vorzuhalten, so Brigitte Keller. Die drängenden Bedarfe im kommenden Jahr seien nicht absehbar. Sollte das Gremium eine zusätzliche Stelle für das Kreisjugendamt wünschen, sei diese gesondert zu beantragen.

Sodann beantragt KR Ulrich Proske eine weitere Stelle für das Kreisjugendamt.

KRin Dr. Renate Glaser erkundigt sich nach der grundsätzlichen Struktur der Reservestellen, insbesondere ob diese mit einer vorgeschriebenen Qualifikation des Mitarbeiters verbunden seien.

Brigitte Keller informiert, dass die Reservestellen lediglich im Stellenplan hinterlegt seien um diese sodann unterjährig besetzen zu können. Damit seien noch keinerlei Kosten oder eine bereits definierte Stelle verbunden.

KR Manfred Schmidt stellt die seitens der Verwaltung aufgeführte Begründung für die zusätzlich beantragten Stellen im Bereich „Ausländer- und Asylrecht“ kritisch in Frage. Der am 6. Juli 2022 beschlossene Gesetzentwurf zum „Chancen- Aufenthaltsrecht-Gesetz“ könne für die Argumentation nicht herangezogen werden. Insbesondere zweifle er hier an der Sinnhaftigkeit eines derartigen Asylverfahrens. Ebenso seien die zwei zusätzlichen Stellen im Bereich des Klimaschutzmanagements nicht erforderlich. Größere Gemeinden würden sich in diesem Bereich selbst organisieren, zumal die Energieagentur ähnliche Unterstützung leisten könne. Auch sei hier keine Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, die Bewusstseinsförderung der Bevölkerung für klimarelevante und –kritische Themen sei schlichtweg überflüssig. Dieses Bewusstsein sei ohnehin allseits vorhanden und man könne sich der Problematik nicht entziehen.

Brigitte Keller beantwortet zufriedenstellend eine Wortmeldung aus dem Gremium zur beantragten Stelle „Digitalisierungs- und Prozessberater“. Selbst wenn die Stelle im Rahmen der Förderung des Digitalisierungsprojekts des Bundes refinanziert werden würde, sei eine entsprechende Stelle im Stellenplan vorzuhalten.

KR Martin Wagner führt aus, dass die CSU-FDP-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen und damit die beantragten 16 Stellen nebst Reservestellen genehmigen werde. Weiteren Anträgen könne nicht zugestimmt werden, da dies eine Erhöhung der Kreisumlage zur Folge hätte.

KR Günter Scherzl berichtet über den Fachkräftemangel im Bereich des Klimaschutzes, wodurch den Gemeinden große Schwierigkeiten bei der Besetzung der vorgehaltenen Stellen entstünden. Eine Unterstützung durch das Landratsamt sowie die Energieagentur in diesem Bereich sei damit unabdingbar. Knappe Personalkapazitäten würden sich ebenso im Bereich „Bauen und Planen“ innerhalb der Verwaltung ergeben, wie auch in der Sitzung des Kreistags am 24.10.2022 informiert worden wäre. Dennoch müsse dafür Sorge getragen werden, dass die beiden Großschulprojekte, wie besprochen, vorangetrieben werden würden.

Brigitte Keller informiert über die Abwanderung eines technischen Mitarbeiters sowie die bestehende Problematik zweier unbesetzter Technikerstellen.

Im Bereich des Klimaschutzmanagements sei im Rahmen der damaligen Diskussion noch eine dritte Stelle im Gespräch gewesen, die die Verwaltung jedoch abgelehnt habe, so der Landrat. Diese hätte die Unterstützung, insbesondere der kleineren Gemeinden zum Zweck gehabt, eine derartige Beratungstätigkeit sei jedoch ebenso über die Energieagentur möglich.

Im Namen der Ausschussgemeinschaft ödp/DIE LINKE bittet KRin Dr. Renate Glaser um Prozessdarstellung des verwaltungsinternen Controlling-Verfahrens bei der Beantragung bzw. Genehmigung zusätzlicher Stellen.

Sodann erläutert Margrita Schwanke-Berner das Verfahren. Zunächst müsse der Sachgebietsleiter einen formellen Antrag nebst Darstellung der Fallzahlen und Begründung stellen. Nach Genehmigung durch den Abteilungsleiter würde dieser durch das Zentrale Controlling begutachtet und nach vorliegenden Stellenresten im Stellenplan geprüft werden. Die finale Entscheidung obliege der Amtsleitung.

KR Alexander Müller spricht sich generell für die Digitalisierung von Prozessen aus. Er bittet um Erläuterung, welche Prozesse digitalisiert worden wären und welche Vorteile damit verbunden seien.

Die Verwaltung sei insbesondere im Bereich Kasse und Finanzen äußerst fortschrittlich was den Digitalisierungsprozess betreffe. Gerne könne der Sachgebietsleiter der Kreiskasse, Stefan Madl, darüber berichten.

Stefan Madl informiert über den vor einigen Jahren eingeführten digitalen Rechnungsworkflow. Trotz steigender Anzahl der Rechnungen habe dies zu keiner Personalmehrung geführt, zumal auch lediglich zwei Prozent der Rechnungen außerhalb der Zahlungsfrist begli-

chen werden würden. Ohne Einführung dieses Prozesses wäre die Einstellung von zusätzlichem Personal unstrittig erforderlich gewesen.

Sodann diskutiert das Gremium über die von KR Ulrich Proske zusätzlich beantragte Stelle für das Kreisjugendamt. Infolgedessen zieht dieser seinen Antrag aufgrund eines Missverständnisses seinerseits zurück.

KRin Dr. Renate Glaser erkundigt sich nach der Finanzierung der beiden Stellen im Bereich des Klimaschutzmanagements. Die Schaffung dieser Stellen würde bei einer Besetzung im Jahr 2023 Haushaltsmittel i. H. v. 106.940 € und im Jahr 2024 ganzjährig 141.420 € binden. Sie bittet um Information, inwieweit davon auszugehen sei, dass eine umgehende Besetzung der Stellen nicht möglich sei.

Zunächst müsse der Haushalt von der Regierung von Oberbayern genehmigt werden, so der Landrat. In dieser sogenannten „haushaltslosen Zeit“ dürfe keine Neubesetzung erfolgen. Die Besetzung der beiden Stellen werde damit unterjährig stattfinden.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die beantragten 24 neuen Stellen

| Stellen | Refinanzierung | Haushalt 2023 |
|--|---|----------------------|
| Stellen BL.15 und BL.16 „Klimaschutzmanager/-innen“ | bis zu 80 % 85.550€ | 106.940 € |
| Stelle 11.34 – „System- und Netzwerk-administrator/-in“ | | 29.460 € |
| Stelle 11.35 „E-Government Koordinator/-in digitale Prozesse, Formularserver, Dokumentenmanagement“ | | 65.870 € |
| Stelle 11.36 „Sachbearbeitung Zweckverband“ | Umlage des Zweckverbandes 57.180 € | 57.180 € |
| Stelle 13.42 „Hausmeister/-in Gymnasium Vaterstetten“ | | 26.510 € |
| Stelle 16.25 „Technische/-r Mitarbeiter/-in Deponie“ | durch Gebühreneinnahmen 16.750 € | 16.750 € |
| Stelle 2.3 „Sachbearbeitung Zentrale Vergabestelle“ | Durch Vermeidung von Rechtsanwaltskosten 80.000 € | 59.210 € |
| Stelle 21.14 „Teamassistenz Sachgebiet Besondere Soziale Leistungen, Versicherungsamt, Wohnungswesen“ | | 53.330 € |

| | | |
|--|--|------------------|
| Stellen 21.13 und 21.15 „Sachbearbeitung Wohngeld (Wohngeldnovelle)“ | | 107.750 € |
| Stellen 31.17 und 31.18 „Sachbearbeitung Ausländer- und Asylrecht“ | | 106.790 € |
| Stelle 33.20 „Sachbearbeitung Schwerkrafttransporte“ | durch Gebühreneinnahmen 26.090 € | 26.090 € |
| Stelle 5.2 „Digitalisierungs- und Prozessberater/-in / IT-Berater/-in“ | im ersten Jahr Gegenfinanzierung 45.270 € | 45.270 € |
| Stelle 53.11 „Mitarbeiter/-innen Betreuungsstelle“ (0,5 VZÄ Sozialpädagogin/-e + 0,25 VZÄ Verwaltungskraft) | Gegenfinanzierung durch geringere Sachausgaben bis zu 50.000 €: 47.830 € | 47.830 € |
| Stelle 32.20 Sachbearbeitung Führerscheinstelle (besetzt aus Reservestelle 12.21) | | 0 € |
| 7 Reservestellen 12.22, 12.23, 12.24, 12.25, 12.26, 12.27, 12.28 | | 0 € |
| Summe | 278.670 € + 80.000 € Einsparungen RA-Honorare | 748.980 € |

werden genehmigt.

2. Es werden drei Stellen (Zensus:1.6, 1.7 und 1.8) eingezogen.
3. Im Haushalt 2023 werden zusätzlich Personalkosten in Höhe von 748.980 € bereitgestellt. Eine Gegenfinanzierung durch Erträge in Höhe von 278.670 € wird veranschlagt.
4. Der haushaltsrechtliche Stellenplan 2023 des Landkreises wird auf Grundlage des vorgelegten Entwurfes verabschiedet. Die Beschlussfassung darüber erfolgt zusammen mit dem Kreishaushalt 2023.



angenommen

Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

| | |
|--------|---|
| TOP 12 | Haushalt 2023; Beratung über den Haushaltsentwurf, Erste Lesung |
|--------|---|

2021/0577

Vorberatung

LSV-Ausschuss am 28.09.2022, TOP 3 Ö
ULV-Ausschuss am 05.10.2022, TOP 4 Ö
SFB-Ausschuss am 12.10.2022, TOP 3 Ö
Jugendhilfeausschuss am 20.10.2022, TOP 4 Ö
Kreis- und Strategieausschuss am 07.11.2022, TOP 3 Ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin Zentrales und Bildung

Brigitte Keller hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 10 zum Protokoll). Sodann beantwortet sie zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium.

KR Manfred Schmidt informiert, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Im Bereich der freiwilligen Leistungen seien keine Kürzungen vorgenommen worden, obgleich er eine Fülle an Kürzungsmöglichkeiten (z. B. entbehrliche Mitgliedschaften) vorgestellt habe. Gleichwohl gäbe es selbstverständlich sinnvolle und wichtige freiwillige Leistungen wie den öffentlichen Personennahverkehr. Auch erachte er die zusätzlichen Stellen im Bereich des Klimaschutzmanagements als nicht erforderlich. Persönlich könne er zudem nicht nachvollziehen aus welchen Gründen und trotz geänderter Sachlage weiterhin am Windpark im Ebersberger Forst festgehalten werde. Zum Zeitpunkt des Bürgerentscheids sei von anderen Voraussetzungen ausgegangen worden, nun müsse die Errichtung von Windenergieanlagen nicht mehr auf das Gebiet des Ebersberger Forstes beschränkt werden. Er vertrete daher die Ansicht, dass dieses Vorhaben nicht weiterzuverfolgen sei, der Ressourceneinsatz hierfür sei nicht notwendig.

KR Benedikt Mayer bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Teilbudgets. Dem Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses könne die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen, ebenso dem Budget des LSV- und SFB-Ausschusses. Problematisch seien jedoch die Kürzungen i. H. v. 400.000 € im Bereich des Klimaschutzmanagements für das Teilbudget des ULV-Ausschusses. Dies divergiere mit dem Stellenplan 2023 und die Fraktion beantrage daher eine Erhöhung des Teilbudgets um 400.000 €. Ein wiederkehrendes Problem sei zudem das Budget des Jugendhilfeausschusses. In der Vergangenheit habe es stets Budgetüberschreitungen gegeben, welche aufgrund der Erfüllung von Pflichtaufgaben selbstverständlich übernommen werden würde. Dies habe stets eine Minderung des Überschusses zur Folge. Nach Ansicht der Kreistagsfraktion sei es erforderlich mehr Mittel für den Jugendhilfeausschuss einzuplanen, sie beantrage daher eine Erhöhung des Teilbudgets um 500.000 €.

Im Bereich des ULV-Ausschusses habe es bis dato keine Planüberschreitung gegeben, so Brigitte Keller. Der IST-Wert im Jahr 2021 habe 6,3 Mio.€ betragen und für das Jahr 2023 werde dem ULV-Ausschuss ein Teilbudget i. H. v. 9,6 Mio.€ zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden sicherlich nicht ausgeschöpft werden, zumal die Durchführung klimarelevanter Maßnahmen stets gebäudebezogen und damit im Teilbudget des LSV-Ausschusses zu verankern seien.

Der Landrat informiert, dass im Bereich des Klimaschutzmanagements im Vergleich zu 2022 eine Budgeterhöhung i. H. v. 600.000 € für das Jahr 2023 veranschlagt worden sei. Es könne daher nicht von Kürzungen gesprochen werden, lediglich der Mittelzuwachs sei eingeschränkt worden.

Im Bereich des Jugendhilfeausschusses plädiert KR Martin Wagner dafür die Vorgehensweise wie gehabt beizubehalten. Eine Budgeterhöhung würde die Kreisumlage erhöhen und sich damit negativ auf den Gestaltungsspielraum der Kommunen auswirken. Die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen würden ohnehin finanziert werden müssen.

Der Landrat ergänzt, dass sich die Teilbudgets am Ende des Haushaltsjahres in der Regel gut ausgleichen würden. Sodann stellt er den Beschlussvorschlag getrennt zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Fachausschüsse erhalten folgende Teilbudgets:

- a) Dem Kreis- und Strategieausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 13.258.146 € [derzeitiger Entwurfsstand] zur Verfügung gestellt.**



angenommen

Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

- b) Dem LSV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 16.498.437 € [derzeitiger Entwurfsstand] zur Verfügung gestellt.**



angenommen

Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

- c) Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erhöhung des Teilbudgets für den ULV-Ausschuss um 400.000 €.**



abgelehnt

Ja 2 Nein 10 Anwesend 12

Dem ULV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 9.599.187 € [derzeitiger Entwurfsstand] zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus plant der Teilhaushalt der Kommunalen Abfallwirtschaft (kostenrechnende Einrichtung) einen Jahresüberschuss von 143.991 €, welches planerisch bei den Sonderposten für die Gebührenaussgleichs-rücklage erfasst wird.



angenommen

Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

- d) Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erhöhung des Teilbudgets für den Jugendhilfeausschuss um 500.000 €.**



abgelehnt

Ja 2 Nein 10 Anwesend 12

Dem Jugendhilfeausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 19.000.000 € [derzeitiger Entwurfsstand] zur Verfügung gestellt.



angenommen

Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

- e) Dem SFB-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 20.982.112 € [derzeitiger Entwurfsstand] zur Verfügung gestellt.**



angenommen

Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

6. An Investitionen werden im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 20.344.836 € [derzeitiger Entwurfsstand] eingeplant.



angenommen

Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

- 2. Für die Fachakademie für Sozialpädagogik (Antrag der Johanniter auf Defizitförderung) werden 2023 150.000 € eingeplant.**
- 3. Im Haushalt 2023 werden zusätzlich Personalkosten in Höhe von 748.980 € bereitgestellt. Eine Gegenfinanzierung durch Erträge in Höhe von 278.670 € wird veranschlagt.**
- 4. Die Bezirksumlagenrückstellung in Höhe von 500.000 € wird aufgelöst.**
- 5. Die Schlüsselzuweisungen werden anhand des Grundbetrages in Höhe von 840 € eingeplant. Damit erhöhen sich diese um 626.825 €.**
- 7. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 05.12.2022 den Haushalt 2023 unter Berücksichtigung der Korrekturen zu erstellen und die Haushaltssatzung vorzubereiten.**



angenommen

Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

| | |
|--------|-----------------------------------|
| TOP 13 | Bekanntgabe von Eilentscheidungen |
|--------|-----------------------------------|

keine

| | |
|--------|--------------------------------|
| TOP 14 | Informationen und Bekanntgaben |
|--------|--------------------------------|

Brigitte Keller informiert, dass das vom Landkreis Ebersberg übertragende Grundstück an der Pfarrer-Guggetzer-Straße an die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU (WBE) zur Errichtung des Personalwohnbaus im September 2022 mit einmonatiger Verzögerung bezogen worden sei. Einstweilen haben sich an dem Bau Mängel ergeben, die die Baufirma Geiger bis heute nicht beseitigt habe. Die sich hieraus ergebenden offenen Abschlagsrechnungen habe der technische Vorstand der WBE, Klaus Beslmüller, nicht zur Zahlung freigeben können. Dies habe zur Folge, dass die Liquiditätsüberbrückung des Landkreises i. H. v. 1.125.827 € an die WBE nicht bis zum Jahresende zurückgezahlt werden könne. Eine vollständige Rückzahlung des Betrages sei Anfang 2023 zu erwarten.

Der Landrat berichtet, dass das Ausschreibungsverfahren für den neuen Geschäftsführer der Kreisklinik Ebersberg nicht zum erwünschten Erfolg geführt habe; der Aufsichtsrat habe sich für keinen Bewerber entscheiden können. Mit dem Verfahren sei nun eine Personalfirma

beauftragt worden, somit werde es zu Beginn des Jahres 2023 noch keinen Wechsel in der Geschäftsführung der Klinik geben. Stefan Huber habe sich einverstanden erklärt, neben seiner Tätigkeit in Starnberg, weiterhin für zwei Tage pro Woche (Donnerstag und Samstag) für die Kreisklinik tätig zu sein. Geplant sei hier ein Zeitraum von drei bis sechs Monaten.

| | |
|--------|---|
| TOP 15 | Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung |
|--------|---|

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats verliest folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse:

Aus dem Protokoll zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses vom 10.10.2022:

TOP 18 N Beteiligungsmanagement; Zielvereinbarung 2022 Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Abstimmung über den Zusatzantrag von KR Manfred Schmidt (AfD-Fraktionssprecher) zu 2. Ziele' der Zielvereinbarung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH:

Durch entsprechend erweiterte zusätzliche Angebote im ambulanten Bereich wirkt die Klinik Auswirkungen und Tendenzen entgegen, wie sie – sich ausbreitende oder zu befürchtende – kommerzielle Gründung oder Übernahme und Führung von bisher ausschließlich von Ärzten als Eigentümer geführten Praxen durch lediglich gewinnorientierte Unternehmen in Gesellschaftsformen, z. B. als GmbH's, im Landkreis mit sich bringen



abgelehnt

Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt die Zielvereinbarung, die das Beteiligungsmanagement mit der Kreisklinik gGmbH abgeschlossen hat, mit den während der Beratung durch das Gremium vorgenommenen Änderungen zur Kenntnis (Anlage zum Protokoll).

2. Die Zielvereinbarung wird 2023 fortgeschrieben vorgelegt.



einstimmig angenommen

Aus dem Protokoll zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses vom 10.10.2022:

TOP 2.1 N Zweifel an notwendiger Nichtöffentlichkeit des TOP 18; Geschäftsordnungsantrag von KR Manfred Schmidt vom 10.10.2022

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von KR Manfred Schmidt (AfD-Fraktionssprecher) zur Änderung der Tagesordnung:

Der nichtöffentlich geladene TOP 18 wird teilweise öffentlich behandelt.



abgelehnt

Aus dem Protokoll zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses vom 10.10.2022:

TOP 19 N Grundstücksangelegenheiten; Errichtung einer Berufsschule in Grafing-Bahnhof, Verlängerung der Rücktrittsfrist

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Kreistag hat vollumfängliche Kenntnis vom Nachtragsvertrag zum Kaufvertrag über die Grundstücke für die Berufsschule in Grafing-Bahnhof, in dem die Verlängerung des Rücktrittsrechts bis zum 01.09.2025 vereinbart wird.
2. Der Kreistag genehmigt den in Ziffer 1 dieses Beschlusses genannten Nachtragsvertrag



einstimmig angenommen

| | |
|--------|----------|
| TOP 16 | Anfragen |
|--------|----------|

KRin Dr. Renate Glaser erkundigt sich nach den Zielvereinbarungen der Kreisklinik Ebersberg, insbesondere inwieweit diese öffentlich seien. Konkret bitte sie um den Teil, der die Baumaßnahme der zentralen Notaufnahme behandle. Die Maßnahme sei dabei völlig unstrittig, sie würde sich lediglich nähere Informationen über die Art und Weise der Umsetzung wünschen.

Vor dem Hintergrund des Konkurrentenschutzes seien die Zielvereinbarungen nichtöffentlich, so Brigitte Keller. Grundsätzlich wären die Texte möglicherweise öffentlich vorzulegen, je-

doch sei die hierzu geführte Diskussion in der Regel nichtöffentlich. Die Zuständigkeit liege hier beim Aufsichtsrat der Klinik.

KR Manfred Schmidt schlägt vor, angesichts der aktuellen Energiekrise, den Eishockey-Verein EHC Klostersee und die Fußballvereine des Landkreises zum Energiesparen zu animieren. Möglicherweise könne dies im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung angeregt werden. Energiesparmaßnahmen seien beispielsweise durch Abschalten der Flutlichter auf den Fußballfeldern denkbar.

Der Landkreis sei lediglich Co-Finanzier des Eishockeyvereins und halte sich damit an die Beschlussfassung der Stadt Grafing, so Brigitte Keller. Sie würde daher Zurückhaltung empfehlen. Das Abschalten der Flutlichter auf den Fußballfeldern sei im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und Vereine. Zumal der Spielplan die Uhrzeiten vorgebe und die Trainingseinheiten seien, aufgrund der Berufstätigkeit der Trainer, lediglich spätnachmittags oder abends möglich.

Das Gremium müsse sich Gedanken machen, wie die verstorbene Ehrentraud Jakob, die ihr Vermögen der Kreisklinik Ebersberg gespendet habe, postum gewürdigt werden könne, so KR Manfred Schmidt. Er schlage vor ein Klinikgebäude oder die Notaufnahme nach ihr zu benennen. Persönlich erachte er es für wichtig ein derartiges Engagement zu würdigen, möglicherweise ergebe sich daraus auch ein gewisser Nachahmungseffekt weiterer Bürger.

Der Landrat informiert, dass die Würdigung von Ehrentraud Jakob bereits in Teilen vollzogen worden sei. Die Cafeteria der Klinik sei nach ihr benannt und auf der Palliativstation sei eine Ehrentafel angebracht worden. Zudem sei geplant, das neue Palliativgebäude nach ihr zu benennen.

Der Landrat schließt die Sitzung um 15:47 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil findet nicht statt.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.